

RS Vwgh 1973/9/13 0018/73

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.09.1973

Index

Abgabenverfahren

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

33 Bewertungsrecht

Norm

BAO §143

BAO §244

BewG 1955 §80 Abs1

Rechtssatz

Eine abgabenbehördliche Aufforderung zur Erteilung von Auskünften - sei es zur Vorbereitung der allfälligen Wiederaufnahme rechtskräftig abgeschlossener Verfahren, sei es zur Prüfung der Frage nach der Zulässigkeit von Fortschreibungen - kann gemäß § 244 BAO nicht abgesondert mit Berufung angefochten werden. Eine dennoch eingebrachte Berufung ist als unzulässig zurückzuweisen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1973:1973000018.X01

Im RIS seit

01.10.2021

Zuletzt aktualisiert am

01.10.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at